

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen reagierte darauf mit einer Erklärung, in der sie bekräftigte, dass die Einhaltung der hohen Standards der Qualitätssicherung als Element der guten wissenschaftlichen Praxis unverzichtbar sei.⁸⁾ Das gelte vor allem für aufwändige Peer-Review-Verfahren durch ausgewiesene Experten. Die durch Medienrecherchen aufgezeigten Fälle machten deutlich, dass dieses Problem in den vergangenen Jahren an Umfang zugenommen habe. Dennoch betreffe diese Problematik nur einen sehr geringen Anteil aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Um gegen Phänomene wie das „Predatory Publishing“ vorzugehen, komme es nach Ansicht der Wissenschaftsorganisationen in erster Linie darauf an, qualitativ hochwertige und seriöse Praktiken zu stärken und die Kriterien der Abgrenzung zu unseriösen Praktiken zu verschärfen. Ein solch wissenschaftsgeleitetes Verfahren müsse selbstreinigend dafür sorgen, dass das wissenschaftliche Publikationssystem weiterhin höchsten inhaltlichen Qualitätsansprüchen genüge. Eine wichtige Aufgabe übernehme hierfür etwa das „Directory of Open Access Journals (DOAJ)“, das wissenschaftliche Fachzeitschriften mit Qualitätskontrolle listet. Allerdings sei ein Artikel nicht automatisch unwissenschaftlich, falsch oder „Fake Science“, wenn er in einem „Predatory Journal“ erschienen ist.

Der Wissenschaftsjournalist Patrick Illinger verteidigte dagegen die Verwendung des Begriffs „Fake Science“ und forderte die Wissenschaft auf, statt „diese Entwicklung zu negieren oder kleinzureden, [...] mit aller Kraft [zu] helfen, den Irrsinn einzudämmen und die Wissenschaftskompetenz der Öffentlichkeit zu stärken.“⁹⁾

Ist der Erfolg der „Fake Journals“ möglicherweise auch ein Symptom für den hohen Publikationsdruck in der Wissenschaft oder eine Schattenseite des Open-Access-Systems? Hier hat die Diskussion sicher erst begonnen.

Alexander Pawlak

Kein Deal in Sicht

Anfang Juli wurden die Verhandlungen über eine Nationallizenz mit dem Verlag Elsevier unterbrochen.

Seit 2016 verhandelt das Projekt DEAL im Auftrag der Allianz der Wissenschaftsorganisationen mit dem niederländischen Verlag Elsevier über bundesweite Lizenzverträge für sämtliche elektronischen Zeitschriften. Aufgrund überhöhter Forderungen des Verlags liegen die Verhandlungen derzeit wieder auf Eis.

In den Monaten zuvor hatten Elsevier und die DEAL-Verhandlungsgruppe über ein deutschlandweites Publish&Read-Modell als Vorstufe von Open Access verhandelt. Laut einer Pressemitteilung des Elsevier-Verlages hatte man sich auf dieses Übergangsmodell geeinigt und darauf, den Übergang zu Open Access in Deutschland zu beschleunigen.¹⁾ Horst Hippler, Verhandlungsführer des DEAL-Lenkungsausschusses und Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, entgegnete jedoch: „Eine Übergangslösung für die zweite Jahreshälfte 2018 ist für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland nur dann zielführend, wenn mit Elsevier eine grundsätzliche Einigung über die Rahmenbedingungen eines künftigen Publish&Read-Vertrags hergestellt werden kann. Das ist nach aktuellem Stand jedoch nicht gegeben.“

Zum Jahresende 2016 bzw. 2017 haben im Hinblick auf eine Nationallizenz rund 200 wissenschaftliche Einrichtungen ihre Lizenzverträge mit Elsevier nicht mehr verlängert. Zudem legten aufgrund der stockenden Verhandlungen im Herbst 2017 zahlreiche namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Herausgeberschaft für Elsevier nieder. Bislang hatten die betroffenen Institutionen weiterhin Zugriff auf Zeitschriften des niederländischen Verlagshauses, doch nun hat Elsevier den Zugang offenbar gesperrt. Für diesen Fall hatte die DEAL-Gruppe angekündigt, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Ziel sei es weiterhin, mit den größten wissenschaftlichen Verlagen zu einem zukunftsfähigen Modell des Publizierens und Lesens wissenschaftlicher Literatur zu kommen – im Zentrum stehe dabei der Übergang zu Open Access. „Elsevier ist aber weiterhin in Bezug auf einen deutschlandweiten Vertrag nach diesem Modell nicht bereit, einen wissenschaftsadäquaten Leistungsumfang unter den Grundsätzen des Open Access anzubieten, der nachhaltig finanzierbar ist“, bedauert Horst Hippler die aktuelle Entwicklung.

Maike Pfalz / HRK

Kitas statt Unis

Nicht alle Bundesländer verwenden die frei gewordenen BAföG-Mittel für die Hochschulen.

Seit 2015 sind die Länder von den Ausgaben für das BAföG entlastet und können dadurch rund eine Milliarde Euro einsparen. Am Ende jeden Haushaltsjahres müssen sie den Bundestag darüber informieren, wie sie diese Mittel eingesetzt haben.²⁾

Im Jahr 2017 gaben die Bundesländer diese Mittel im Bildungsbereich aus – doch nicht immer für die Hochschulen. So setzte Schleswig-Holstein seine Mittel ausschließlich im schulischen Bereich ein. Dort kamen die vormaligen BAföG-Mittel vor allem für mehr Personal, Inklusion, Integration und Sprachförderung oder für den Ausbau der Ganztagsbetreuung zum Einsatz. Niedersachsen dagegen investierte das Geld verstärkt im frühkindlichen Bereich, um beispielsweise eine dritte Kraft in Krippengruppen einsetzen zu können. Hessen und Sachsen-Anhalt verwendeten die Etats ausschließlich für die Hochschulen und erhöhten damit deren Grundfinanzierung beziehungsweise setzten das Geld zur Verbesserung der Qualität der Lehre ein und zur Teilhabe von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderung an Lehre und Forschung.

Maike Pfalz / DHV

8) Die Stellungnahme findet sich als PDF auf bit.ly/2MfCYWS.

9) P. Illinger, Süddeutsche Zeitung, 31. Juli 2018: bit.ly/2BaqSjG

1) Elsevier ist einer nationalen Vereinbarung mit dem Projekt DEAL verpflichtet, vgl. bit.ly/2KE9Nas.

2) Für das Jahr 2017 findet sich der Bericht unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/024/1902498.pdf>.